

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2023/070

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	22.05.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	19.06.2023	Beschlussfassung			

### STK Scheffelstraße - Baubeschluss

#### I. Beschlussantrag

1. Zur Finanzierung der Mehrkosten ist eine üpla VE in Höhe von 439.200 € notwendig. Die Deckung der üpla VE erfolgt über eine Sperre der VE bei 54110-T008 Umgestaltung Schulstraße/Sennhofgasse in gleicher Höhe. Das Gremium stimmt der üpla VE und Deckung in dieser Höhe zu.
2. Der Gemeinderat gibt die VE in Höhe von 100.000 € bei der Investitionsnummer 45120-T005 (STK Scheffelstraße) und die weitere VE in Höhe von 439.200 € bei der Investitionsnummer 54110-T008 (Umgestaltung Schulstraße/Sennhofgasse) zur Bewirtschaftung frei.
3. Der Gemeinderat fasst für den Vollausbau der Scheffelstraße einen Baubeschluss und gibt die Maßnahme zur Ausschreibung frei.

#### II. Begründung

##### 1) Kurzfassung

Die Scheffelstraße ist eine der schlechtesten Straßen in Biberach. Deshalb ist ein Vollausbau der Straße in Teilbereichen im Jahr 2023 und der Restausbau im Jahr 2024 vorgesehen. Das Ingenieurbüro Daeges aus Wangen im Allgäu hat die entsprechende Ausbauplanung erarbeitet. Die Kostenberechnung für das Gesamtvorhaben beläuft sich auf 1,145 Mio. €.

##### 2) Sachdarstellung

Die Scheffelstraße ist nach der Beurteilung des neuen Straßenkatasters in der Zustandsklasse 7, d. h. eine Sanierung der Verkehrsflächen ist dort nicht mehr möglich. Die gesamte Fahrbahnfläche weist massive Risse, Setzungen, Ausbrüche und punktuelle Instandsetzungsflächen auf. Die Baugrunderkundung hat auch ergeben, dass der Straßenunterbau nicht ausreichend ist. Dort wird mit dem Neubau der Straße auch eine Untergrundverbesserung von 10 bis 20 cm zusätzlich notwendig.

Die dortige Anliegerstraße ist nach dem Regelwerk für die Belastungsklasse 0,3 auszulegen. Mit der Planung der Maßnahme wurde das Büro Daeges aus Wangen im Allgäu beauftragt. Die Scheffelstraße ist ca. 490 m lang und weist eine Fahrbahnbreite von 4,00 bis 4,75 m auf. Die Längsneigung bewegt sich zwischen 0,21 und 5,91 Prozent. Als Ausbaustandard ist eine Asphaltfahrbahn mit einer Aufbaustärke von 14 cm und ein Kiesunterbau von 41 cm zzgl. einer Bodenverbesserung von 10 bis 20 cm vorgesehen (siehe Anlage 4). Als Randeinfassungen sind aus Kostengründen Granitgroßpflastersteine vorgesehen.

Am Ende der Scheffelstraße muss in diesem Zusammenhang ein Kanalteilstück von 45 m erneuert werden.

Es ist vorgesehen die Scheffelstraße in zwei Bauabschnitten (siehe Anlage 1) auszubauen. Der Bauabschnitt 1 mit einer Länge von ca. 210 m soll in diesem Jahr und der zweite Bauabschnitt im Jahr 2024 ausgebaut werden. Dies ist erforderlich, da die Scheffelstraße eine Sackgasse bildet und nur so die Beeinträchtigung der Zufahrt zu den Grundstücken in erträglichem Rahmen gestaltet werden kann.

Es ist jetzt vorgesehen, das Gesamtvorhaben im Juni 2023 auszuschreiben. Wir gehen davon aus, dass hierdurch wirtschaftlichere Preise zu erzielen sind und durch die Umsetzung der Maßnahme mit Ausnahme einer kurzen Winterunterbrechung für die dortigen Bürgerschaft das Ausbauvorhaben in einer möglichst kurzen Zeit realisiert werden kann.

### 3) Kosten

Auf Grundlage der jetzigen Entwurfsplanung wurde vom Ingenieurbüro Daeges eine Kostenberechnung auf Basis des derzeitigen Preisniveaus erstellt. Die Gesamtkosten stellen sich wie folgt dar:

Kanalbauarbeiten (SEB)	35.000 €
Vollausbau Scheffelstrasse	968.870 €
Strassenbeleuchtung (Masten und Leuchtkörper)	35.000 €
Baunebenkosten (Honorare, Sige Koordinator, Ausschreibung)	101.500 €
Ausstattung, Unvorhergesehenes	9.630 €
Gesamt:	1.150.000 €

Der Bauabschnitt 1 im Jahr 2023 verursacht im Straßenbau Kosten in Höhe von voraussichtlich 500.000 € und im Bereich der SEB von voraussichtlich 35.000 €. Der Bauabschnitt 2 im Jahr 2024 wird voraussichtliche Ausbaukosten von 539.200 € benötigen.

Bei der Haushaltsanmeldung im Mai 2022 für den Haushalt 2023 sind wir davon ausgegangen, dass nicht der gesamte Kiesunterbau in der Scheffelstraße erneuert werden muss. Ebenso war damals noch nicht bekannt, dass zusätzlich eine Untergrundverbesserung erforderlich wird.

### 4) Finanzierung

Der Anteil Kanal ist im Doppelhaushalt 2022/ 2023 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung finanziert.

Im Haushaltsplan 2023 sind bei der Investitionsnummer I 54120-T005 (STK Scheffelstraße) insgesamt 530.000 € zuzüglich einer VE in Höhe von 100.000 € eingestellt.

Zur Finanzierung der Maßnahme ist somit ein Mittelmehrbedarf in Höhe von 439.200 € im Jahr 2024 erforderlich. Für die erforderliche zusätzlich VE in Höhe von 439.200 € kann auf in diesem Jahr, nicht in vollem Umfang benötigte Mittel der Investitionsnummer 54110-T008 Umgestaltung Schulstraße/Sennhofgasse zurückgegriffen werden.

### **5) Weiteres Vorgehen**

Damit die Gesamtmaßnahme im Juni ausgeschrieben werden kann sollte der Gemeinderat hierfür einen Baubeschluss fassen. Ein möglicher Baubeginn ist dann im August diesen Jahres.

Münsch

Anlage 1 - Bauabschnitte

Anlage 2 - Lageplan 1

Anlage 3 - Lageplan 2

Anlage 4 - Querprofil